



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2020

Leinefelde-Worbis, den 16.04.2020

Nr. 10

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Rechtskraft einer Satzung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109 „Ergänzung Einfamilienhäuser Berg“, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Hundeshagen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung 70

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Monat Mai 72

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Rechtskraft einer Satzung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109 „Ergänzung Einfamilienhäuser Berg“, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Hundeshagen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 02.12.2019 mit Abwägungsbeschluss Nr. 257/2019 und Satzungsbeschluss Nr. 258/2019 beschlossene Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 „Ergänzung Einfamilienhäuser Berg“, Ortsteil Hundeshagen (siehe Planskizze), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO am 05.03.2020 beim Bauaufsichtsamt des Landkreises Eichsfeld zur Anzeige eingereicht und durch Mitteilung vom 25.03.2020 als Satzung bestätigt. Die Begründung wurde durch den Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis gebilligt.

Das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 „Ergänzung Einfamilienhäuser Berg“, Ortsteil Hundeshagen wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt.

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan (F-Plan) als 30. Änderung berichtigt. Dieser Bebauungsplan wurde nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 „Ergänzung Einfamilienhäuser Berg“, Ortsteil Hundeshagen bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt **Nr. 10** der Stadt Leinefelde-Worbis am **16.04.2020**.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis: Die Einsichtnahme ist weiterhin möglich, jedoch aufgrund der gegenwärtigen Situation (COVID-19 Pandemie) wird aktuell telefonisch bzw. mittels Bürgerbüro um vorherige Terminabsprache zur Einsichtnahme gebeten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 01. April 2020

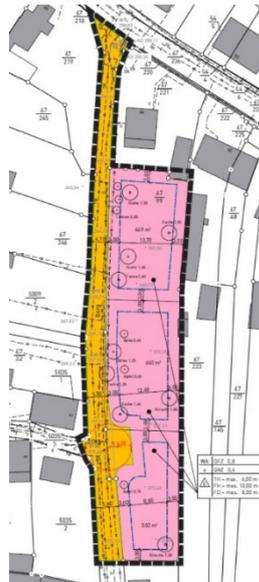
gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Übersichtsplan



Planskizze



Auszug Flächennutzungsplan (alt)



Auszug Flächennutzungsplan (30.Änd.) berichtigt



Art der baulichen Nutzung (§5(2) Nr.1.BauGB, §§1.1 BauNVO)



Wohnbauflächen

(§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Monat Mai

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger